

# Zuschussantrag an den BDKJ Bad Tölz-Wolfratshausen



Bund der Deutschen  
Katholischen Jugend  
Kreis  
Bad Tölz-Wolfratshausen

Katholische Jugendstelle  
Bad Tölz - Wolfratshausen

Adalbert-Stifter-Str. 34  
82538 Geretsried

☎ 08171/998966-0

☎ 08171/998966-7

📷 bdkj\_toel\_wor

@bdkj@jugendstelle-toel-wor.de

Verband / Pfarrei

Name & Anschrift Antragsteller

Kontoinhaber & Kreditinstitut

IBAN

Gesamtkosten: \_\_\_\_\_ €

Antrag zur Gewährung eines Zuschusses in Höhe von \_\_\_\_\_ €

Art des Antrages (bitte ankreuzen):

- Allgemeiner Antrag: Fahrtkostenzuschuss, Telefon, Porto, Bastelmaterial, Spiele, Verbrauchsmaterial, ... (max. 120 € pro Jahr & Verband)
- Antrag für besondere Aufwendungen / Maßnahmen (bitte kurz erläutern):

---

---

---

---

Das Geld von diesem Antrag darf nur für die kirchliche Jugendarbeit zur Unterstützung der Verbands- und Gruppenarbeit verwendet werden.

Der Verwendungsnachweis für die ordnungsgemäße Verwendung des Zuschusses hat unaufgefordert nach Verbrauch des Geldes, spätestens jedoch vor einem neuen, gleichartigen Antrag zu erfolgen. Zum Nachweis bitte das Formblatt für den Verwendungsnachweis benutzen und die Quittungen in Kopie anfügen.

Für die Verwendung der Zuschüsse in diesem Rahmen garantiere ich:

Ort, Datum

Unterschrift

Vom BDKJ & der Geschäftsstelle auszufüllen:

Genehmigt durch KV am	Angewiesene Summe	Überwiesen am

Sparkasse Bad Tölz-Wolfratshausen

IBAN: DE56 7005 4306 0011 4387 85 BIC: BYLADEM1WOR

Kto.-Inhaber: BDKJ Kreis Bad Tölz-Wolfratshausen

katholisch.

politisch.

aktiv.

www.bdkj.org

## Kriterien für die Vergabe von Zuschüssen (mit Beschluss der Kreisversammlung vom \_\_\_\_\_.\_\_\_\_.)

1. Die Kreisversammlung des BDKJ Bad Tölz-Wolfratshausen kann jederzeit alle vorher gefassten Beschlüsse ändern und der jeweiligen Situation anpassen.
2. Das Geld des BDKJ Bad Tölz-Wolfratshausen ist für die kirchliche Jugendarbeit des BDKJ auf mittlerer Ebene.
3. Alle Gruppen der kirchlichen Jugendarbeit können Anträge für Zuschüsse stellen.
4. Zuschüsse können bis zu einem Viertel der Gesamtkosten bewilligt werden, höchstens jedoch 100 €uro.
5. Über die Genehmigung der Zuschüsse entscheidet der Vorstand.
6. Wurde für Zuschüsse nur ein Rahmen vorgegeben, entscheidet der Finanzbeauftragte nach Eingang der Zuschussanträge über die Ausschüttung des Geldes im vorgegebenen Rahmen.
7. Der Finanzbeauftragte hat dem Vorstand und der Kreisversammlung über die Vergabe der Gelder zu berichten.
8. Der Finanzbeauftragte kann jederzeit von der Kreisversammlung abgewählt werden.
9. Zuschüsse können auf Antrag für nahezu alle Ausgaben gegeben werden, die anderweitig nicht zu 100% bezuschusst werden.
10. Allgemeine Anträge werden von den Verbänden auf dem Vordruck gestellt, bevor das Geld ausgegeben wird. Sie dienen dazu, die Ausgaben der Gruppenleiter für Fahrtkosten, Porto, Telefon, Papier, Stifte, Bastelmaterialien, ... zu ersetzen.  
Nach Antrag erhält ein Verantwortlicher pro Verband den Zuschuss in Höhe der von der Kreisversammlung festgelegten Summe. Dieser wacht über die weitere Vergabe innerhalb des Verbandes und sammelt die Verwendungsnachweise und Belege.  
Nachdem das Geld verbraucht ist, spätestens aber wenn ein neuer Antrag gestellt wird, muss der Verwendungsnachweis dem BDKJ gegenüber erfolgen. Dazu ist eine Aufstellung der Verwendungszwecke nötig, die so weit wie möglich durch Quittungs- oder Kassenzettelkopien (bitte mehrere Quittungen auf ein DIN-A4 Blatt kopieren; auch Verkleinerungen sind möglich) belegt werden sollen.  
Kleinere Beträge wie Porto, Telefonkosten, ... müssen nicht einzeln nachgewiesen werden und können als ein Posten in der Abrechnung erscheinen. Überstände beim Nachweis können auf einen folgenden Antrag übertragen werden.
11. Anderweitige Anträge für bestimmte Aktionen oder Veranstaltungen können ebenfalls gestellt werden. Voraussetzung für die Genehmigung ist: die Einnahmen dürfen die Ausgaben nicht übersteigen.
12. Anträge für Zuschüsse bei Gruppenleiterfortbildungen können ebenfalls gestellt werden. Allerdings soll der Verwendungsnachweis dem Antrag gleich beigelegt werden.
13. Für das Schreiben und Verschicken von Einladungen und Protokollen zur Kreisversammlung wird, falls die tatsächlich entstandenen Kosten diese Sätze nicht übersteigen, folgende Pauschale festgelegt:  
Einladungen: 20 €uro, Protokoll: 25 €uro.

Die Anträge unter Aufführung des Verantwortlichen und der Kontonummer, wohin das Geld überwiesen werden soll, sind zu richten an:

**BDKJ Bad Tölz-Wolfratshausen**  
**Kath. Jugendstelle Bad Tölz-Wolfratshausen**  
**Adalbert-Stifter-Str. 34**

**82538 Geretsried**

